

Von: [REDACTED] GS-VBS  
An: [BK-Aemterkonsultationen](#); [FDA-GS.Geschäftsverwaltung](#); [GSFDI-Aemterkonsultation-Vorstoss](#); [GS-FIPD-Dok](#); [BI-Info \(Postmaster\)](#); [GS-VBS-Aemterkonsultationen](#); [FFD-Aemterkonsultationen](#); [FFV-Bundesratsgeschäfte](#); [FPA-Gever](#); [GS-WBF-Kanzlei](#); [GS-LVEK-Registratur](#)  
Cc: [GS-VBS-PLG](#); [REDACTED] GS-VBS; [REDACTED] GS-VBS; [REDACTED] GS-VBS  
Bcc: Büchel Daniel.GS-VBS  
Betreff: Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist  
Datum: Donnerstag, 2. Mai 2024 17:10:00  
Anlagen: [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[image003.png](#)  
[BRA 24.3077 Mo. Addor.docx](#)  
[SNA VBS 24.3077 Mo. Addor v. 4.3.2024 Rétablir d'urgence la capacité de défense de notre armée DE.docx](#)  
[BRA VBS \[Antragsdatum\] 24.3467 Mo. SiK-S.docx](#)  
[SNA VBS 24.3467 Mo. Sicherheitspolitische Kommission SR v. 25.4.2024 Schaffung eines Bundesgesetzes über einen ausserordentlichen Beitrag für die Sich.docx](#)

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Entwürfe zu den beiden Motionen SiK-S [24.3467](#) und Addor [24.3077](#) . Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis am

**08.05.2024, um 09.00 Uhr**

Da die Motion 24.3467 erst am 25.04. eingereicht und am 01.05. zugeteilt wurde und bereits am 22.05. vom Bundesrat verabschiedet werden muss, fällt die Konsultationsfrist entsprechend kürzer aus.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

[REDACTED] Finanzen VBS ([REDACTED] [@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch) ) und  
[REDACTED] Referentenstab VBS ([REDACTED] [@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch) )

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Beste Grüsse

[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
Generalsekretariat VBS  
Referentenstab

Bundeshaus Ost, 3003 Bern

Tel. [+41 58](tel:+4158) [REDACTED]

Mobil [+41 7](tel:+417) [REDACTED]

[REDACTED] [@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch)

[www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)



Bern,

An den Bundesrat

Ständerat

24.3467

**Motion Sicherheitspolitische Kommission SR**

**Schaffung eines Bundesgesetzes über einen ausserordentlichen Beitrag für die Sicherheit der Schweiz und den Frieden in Europa angesichts des Krieges gegen die Ukraine**

Die Stellungnahme zur Motion der SiK-S wird gutgeheissen (s. Beilage).

Die Sicherheitslage in Europa und somit auch für die Schweiz hat sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine negativ entwickelt. Die Spannungen zwischen Grossmächten haben zugenommen, die Lage ist instabiler geworden. Insbesondere im letzten halben Jahr hat sie sich erheblich verschlechtert, nicht nur in der Ukraine, sondern auch im Nahen Osten (Konflikt Gaza / Israel und Israel / Iran). Viele europäische Länder haben die verschärften Bedrohungen erkannt und ihre Verteidigungsbudgets bereits massgeblich erhöht (mind. Auf 2% des BIP) oder angekündigt, dies zu tun.

Die markant verschlechterte Sicherheitslage hat direkte Auswirkungen auf die Schweiz. Der Bundesrat ist im Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht vom 7. September 2022 zum Schluss gekommen, dass die Modernisierung der Fähigkeiten und Mittel der Armee zügig vorangetrieben werden soll, um die Verteidigungsfähigkeit zu stärken (EXE 2022.2027), Fähigkeitslücken zu verhindern oder rasch zu schliessen. In seinem Bericht zu den Postulaten 23.3000 und 23.3131 hat er dargelegt, wie er dies erreichen will.

Zudem hat der Bundesrat entschieden, dass er den Wiederaufbau der Ukraine finanziell unterstützen will. Aufgrund der angespannten Haushaltslage musste er allerdings auf seinen ursprünglichen Entscheid zurückkommen, sich mit 6 Mrd. Franken am Wiederaufbau zu beteiligen. Er hat deshalb entschieden, den Beitrag der Schweiz um 1 Mrd. Franken zu kürzen und etappenweise auszuzahlen. Das EDA und das WBF haben festgehalten, dass der Vorschlag, in Etappen vorzugehen, die Möglichkeit eines Fonds für die zweite Periode nicht ausschliesst (EXE 2023.2695). Die Motion der SiK-S zeigt, dass eine reine Finanzierung der ersten Etappe zu Lasten des IZA-Budgets politisch umstritten ist und die Schaffung eines Fonds einer politischen Forderung entspricht.

Die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz und die Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine ist mit erheblichen, unvorhergesehenen Ausgaben verbunden. Aufgrund der aktuellen Defizite in den Finanzplanjahren scheint es dem Bund



nicht möglich, eine namhafte Erhöhung der Mittel zugunsten der Armee und zugunsten der Ukraine via den ordentlichen Budgetprozess zu finanzieren.

Deshalb soll ein befristeter Fonds geschaffen werden, der über den ausserordentlichen Bundeshaushalt gespiesen wird. Das Instrument der Ausserordentlichkeit bietet dem Bund die nötige Flexibilität für Ausnahmefälle. Bereits bei der Einführung der Schuldenbremse wurden kriegsähnliche Ereignisse ausdrücklich als Anwendungsfall im Sinne einer nicht steuerbaren Eventualität genannt (siehe BBl 2000 4653 - Botschaft zur Schuldenbremse). Die Möglichkeit einer ausserordentlichen Verbuchung ist das finanzpolitische Instrument, damit der Gesetzgeber in Krisenzeiten seiner Verantwortung nachkommen kann, unmittelbar auf die Krise zu reagieren und rechtzeitig für Sicherheit und Stabilität zu sorgen.

Mit der Annahme der Motion der SiK-S kann eine pragmatische Lösung rasch umgesetzt werden, die sowohl der Entwicklung der Sicherheitslage, der Unterstützung der Ukraine im Sinne der humanitären Tradition der Schweiz wie auch der aktuellen Haushaltlage Rechnung trägt. So kann der Schutz der Schweizer Bevölkerung rasch verbessert werden.

#### Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Armeeausgaben sollen in der Zeit von 2025–2030 für die Nachrüstung und Modernisierung der Armee und damit für die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit um 10,1 Milliarden Franken erhöht werden. Zugunsten der Ukraine sollen für die Unterstützung des Wiederaufbaus, für humanitäre Hilfe, Minenräumung und die Instandhaltung der für das tägliche Leben und Überleben notwendigen Infrastruktur 5 Milliarden Franken in den Fonds eingelegt werden.

Diese 15,1 Milliarden Franken sollen gemäss Art. 126 Abs. 3 BV und Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG ausserordentlich verbucht werden.

Mittelfristig darf gemäss Vorgaben der Schuldenbremse auf Gesetzesebene die Finanzierung sämtlicher Ausgaben des Bundes sowohl über den ordentlichen als auch über den ausserordentlichen Haushalt zu keiner Neuverschuldung führen. Das bedeutet, dass auch bei einer Finanzierung über ausserordentliche Ausgaben die Schulden mittelfristig wieder abgebaut werden und damit finanziert werden müssen.

#### Ergebnis der Ämterkonsultation

Die im Vorverfahren konsultierten Ämter (Ämterkonsultation), mit Darstellung der verbliebenen Differenzen.



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Viola Amherd

Beilage:  
Stellungnahme d, f, i

**24.3467**

**Motion Sicherheitspolitische Kommission SR**

**Schaffung eines Bundesgesetzes über einen ausserordentlichen Beitrag für die Sicherheit der Schweiz und den Frieden in Europa angesichts des Krieges gegen die Ukraine**

---

**Wortlaut der Motion vom 25.04.2024**

Angesichts des anhaltenden Krieges Russlands gegen die Ukraine und der damit verbundenen Bedrohung für die europäische Friedens- und Sicherheitsordnung, die auch unvorhergesehene Auswirkungen auf die Schweiz haben, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament einen Entwurf für ein Bundesgesetz über einen ausserordentlichen Beitrag für die Sicherheit der Schweiz und den Frieden in Europa vorzulegen.

Darin regelt er die Modalitäten zur Schaffung eines befristeten Fonds, der gestützt auf Art. 126 Abs. 3 BV spezialgesetzlich geregelt ist. Mit dem Fonds wird der gesamte finanzielle Zusatzbedarf ab 2025 von 10,1 Milliarden Franken für die Nachrüstung der Armee bis 2030 und der Schweizer Beitrag für die Unterstützung des Wiederaufbaus und Instandhaltung der für das tägliche Leben und Überleben notwendigen Infrastruktur in der Ukraine im Umfang von 5 Milliarden finanziert. Der Fonds darf sich vorübergehend verschulden.

Eine Minderheit der Kommission (Dittli, Broulis, Poggia, Salzmann, Wicki) beantragt, die Motion abzulehnen.

**Begründung**

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die europäische Friedens- und Sicherheitsordnung in Frage gestellt. Die Nachrüstung und Modernisierung der Mittel der Armee soll schneller vorangetrieben und die Verteidigungsfähigkeit gestärkt werden. Zudem ist die Ukraine dringend auf Unterstützung angewiesen - etwa für humanitäre Hilfe, den Schutz der Zivilbevölkerung, die Minenräumung oder die Stärkung der zivilen Infrastruktur.

Die Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine und die Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz ist mit erheblichen, unvorhergesehenen Ausgaben verbunden. Aufgrund der aktuellen Finanzlage ist es aber nicht möglich, eine rechtzeitige Erhöhung via des ordentlichen Bundesbudgets zu finanzieren. Das Instrument der Ausserordentlichkeit bietet dem Bund die nötige Flexibilität für Ausnahmefälle. Bereits bei der Einführung der Schuldenbremse wurden kriegerischer Ereignisse ausdrücklich als Ausnahmeregelung im Sinne einer nicht steuerbaren Eventualität genannt. Die Möglichkeit einer ausserordentlichen Verbuchung ist das finanzpolitische Instrument, damit der

Gesetzgeber in Krisenzeiten seiner Verantwortung nachkommen kann, unmittelbar auf die Krise zu reagieren und rechtzeitig für Sicherheit und Stabilität zu sorgen.

**Antrag des Bundesrates**

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

**Von:** [Mägli Patrick BK](#)  
**An:** [REDACTED] GS-VBS; [REDACTED] GS-VBS  
**Cc:** [Aubert Nicolas BK](#)  
**Betreff:** Stn RD BK WG: Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist  
**Datum:** Dienstag, 7. Mai 2024 14:08:22  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[image003.png](#)

---

Sehr geehrt [REDACTED]

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den beiden Vorstössen danken wir Ihnen bestens. Wir haben keine Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Patrick Mägli

**Patrick Mägli**  
Jurist, Stv. Leiter

Bundeskanzlei  
Sektion Recht

Bundeshaus West, 3003 Bern  
Tel. +41 58 463 13 49  
Fax +41 58 463 19 16  
[patrick.maegli@bk.admin.ch](mailto:patrick.maegli@bk.admin.ch)  
[www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch)



**Bevor Sie dieses E-Mail ausdrucken: Denken Sie an die Umwelt!**

---

**Von:** [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>  
**Gesendet:** Donnerstag, 2. Mai 2024 17:10  
**An:** \_BK-Aemterkonsultationen <[aemterkonsultationen@bk.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@bk.admin.ch)>; \_EDA-GS  
Geschäftsverwaltung <[geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch](mailto:geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch)>; \_GSEDI-Aemterkonsultation-  
Vorstoss <[Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch](mailto:Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch)>; \_GS-EJPD-Dok <[dok@gs-ejpd.admin.ch](mailto:dok@gs-ejpd.admin.ch)>; \_BJ-Info (Postmaster) <[info@bj.admin.ch](mailto:info@bj.admin.ch)>; \_GS-VBS-Aemterkonsultationen  
<[aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch)>; \_EFD-Ämterkonsultationen  
<[aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch)>; \_EFV-Bundesratsgeschäfte  
<[bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch](mailto:bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch)>; \_EPA-Gever <[gever@epa.admin.ch](mailto:gever@epa.admin.ch)>; \_GS-WBF-Kanzlei  
<[kanzlei@gs-wbf.admin.ch](mailto:kanzlei@gs-wbf.admin.ch)>; \_GS-UVEK-Registratur <[registratur@gs-uvek.admin.ch](mailto:registratur@gs-uvek.admin.ch)>  
**Cc:** \_GS-VBS-PLG <[PLG@gs-vbs.admin.ch](mailto:PLG@gs-vbs.admin.ch)>; [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>;  
[REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS  
<[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>  
**Betreff:** Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Entwürfe zu den beiden Motionen SiK-S [24.3467](#) und Addor [24.3077](#) .  
Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis am

**08.05.2024, um 09.00 Uhr**

Da die Motion 24.3467 erst am 25.04. eingereicht und am 01.05. zugeteilt wurde und bereits am 22.05. vom Bundesrat verabschiedet werden muss, fällt die Konsultationsfrist entsprechend kürzer aus.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

Finanzen VBS ( [@gs-vbs.admin.ch](#) ) und  
Referentenstab VBS ( [@gs-vbs.admin.ch](#) )

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Beste Grüsse

-----  
[Redacted signature block]

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
Generalsekretariat VBS  
Referentenstab

Bundeshaus Ost, 3003 Bern  
Tel. [+41 58](#) [Redacted]  
Mobil [+41 7](#) [Redacted]  
[@gs-vbs.admin.ch](#)

[www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)



Von: [Seiler Markus EDA GSS](#)  
An: [\[REDACTED\] GS-VBS](#); [\[REDACTED\] GS-VBS](#)  
Cc: [Büchel Daniel GS-VBS](#); [\[REDACTED\] SEPOS](#); [Baeriswyl Yves EDA BAFV](#)  
Betreff: 2 Motionen betr. "Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit unserer Armee". Mo. 24.3467 & Mo. 24.3077. Stellungnahme EDA  
Datum: Montag, 6. Mai 2024 17:33:26  
Anlagen: [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[image003.png](#)  
[BRA 24.3077 Mo. Addor.docx](#)  
[SNA VBS 24.3077 Mo. Addor v. 4.3.2024 Rétablir d'urgence la capacité de défense de notre armée DE.docx](#)  
[BRA VBS \[Antragsdatum\] 24.3467 Mo. SiK-S.docx](#)  
[SNA VBS 24.3467 Mo. Sicherheitspolitische Kommission SR v. 25.4.2024 Schaffung eines Bundesgesetzes über einen ausserordentlichen Beitrag für die Sich.docx](#)

---

Sehr geehrt [\[REDACTED\]](#)  
Sehr geehrt [\[REDACTED\]](#)

Wir nehmen zu den Entwürfen des VBS zur Beantwortung der erwähnten Motionen wie folgt Stellung:

Der Bundesrat und letztlich wir alle stehen in der Verantwortung, für eine nachhaltige Haushaltspolitik zu sorgen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die zukünftigen Generationen von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, auf deren Schultern heute gemachte Schulden und Zinszahlungen langfristig lasten werden.

Die Sorge um die Sicherheitslage in Europa (und global) teilen wir. Die Modernisierung der Fähigkeiten und der Mittel der Armee muss aber verfassungskonform erreicht werden. Der Bundesrat hat hinsichtlich der Finanzierung der Armee und des Wiederaufbaus in der Ukraine bereits Entscheide getroffen. Diese gilt es bei der Beantwortung der Motionen zu beachten. Das EDA wird die Unterstützung und den Wiederaufbau der Ukraine entsprechend der bisherigen Beschlusslage an die Hand nehmen. Ein Rückkommen auf die Beschlüsse des Bundesrates drängt sich nicht auf.

Somit sind wir der Auffassung, dass die erwähnten Motionen zur Ablehnung empfohlen werden sollten.

Wir nutzen die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass der Entwurf des BRA den Entscheid des Bundesrates vom 10. April 2024 nicht korrekt wiedergibt. Der Bundesrat ist nicht auf einen Entscheid, die Ukraine mit 6 Mrd. Franken zu unterstützen, zurückgekommen, da er formell nie entschieden hat, den Wiederaufbau in dieser Höhe zu unterstützen.

Ich danke für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Markus Seiler

Markus Seiler  
Generalsekretär EDA

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA  
Generalsekretariat GS-EDA

Bundeshaus West, 3003 Bern  
Tel. + 41 58 461 60 08

[markus.seiler@eda.admin.ch](mailto:markus.seiler@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)

*This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.*

---

**From:** [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>  
**Sent:** Thursday, May 2, 2024 5:10 PM  
**To:** \_BK-Aemterkonsultationen <[aemterkonsultationen@bk.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@bk.admin.ch)>; \_EDA-GS  
Geschäftsverwaltung <[geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch](mailto:geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch)>; \_GSEDI-Aemterkonsultation-  
Vorstoss <[Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch](mailto:Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch)>; \_GS-EJPD-Dok <[dok@gs-ejpd.admin.ch](mailto:dok@gs-ejpd.admin.ch)>; \_BJ-Info (Postmaster) <[info@bj.admin.ch](mailto:info@bj.admin.ch)>; \_GS-VBS-Aemterkonsultationen  
<[aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch)>; \_EFD-Ämterkonsultationen  
<[aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch)>; \_EFV-Bundesratsgeschäfte  
<[bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch](mailto:bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch)>; \_EPA-Gever <[gever@epa.admin.ch](mailto:gever@epa.admin.ch)>; \_GS-WBF-Kanzlei  
<[kanzlei@gs-wbf.admin.ch](mailto:kanzlei@gs-wbf.admin.ch)>; \_GS-UVEK-Registratur <[registratur@gs-uvek.admin.ch](mailto:registratur@gs-uvek.admin.ch)>  
**Cc:** \_GS-VBS-PLG <[PLG@gs-vbs.admin.ch](mailto:PLG@gs-vbs.admin.ch)>; [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>;  
[REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS  
<[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>  
**Subject:** 240895 - 2 Motionen betr. "Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit unserer  
Armee". Mo. 24.3467 & Mo. 24.3077. GS / VBS

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Entwürfe zu den beiden Motionen SiK-S [24.3467](#) und Addor  
[24.3077](#). Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis am

**08.05.2024, um 09.00 Uhr**

Da die Motion 24.3467 erst am 25.04. eingereicht und am 01.05. zugeteilt wurde und  
bereits am 22.05. vom Bundesrat verabschiedet werden muss, fällt die  
Konsultationsfrist entsprechend kürzer aus.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

[REDACTED] Finanzen VBS ([REDACTED]@gs-vbs.admin.ch) und  
[REDACTED] Referentenstab VBS ([REDACTED]@gs-vbs.admin.ch)

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit  
dem Antrag einverstanden sind.

Beste Grüsse

---

[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
Generalsekretariat VBS  
Referentenstab

Bundeshaus Ost, 3003 Bern

Tel. [+41 58](tel:+4158) [REDACTED]

Mobil [+41 7](tel:+417) [REDACTED]

[\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch)

[www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)



**Von:** [Seiler Nino EDA SEINI](#)  
**An:** [REDACTED] GS-VBS; [REDACTED] GS-VBS  
**Cc:** [Wassermann-Aemisegger Fabienne EDA WFA](#); [Bertholon Marie EDA BEE](#); [Knöpfel Marion Florianne EDA KNOMA](#)  
**Betreff:** FW: 240895 - 2 Motionen betr. "Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit unserer Armee". Mo. 24.3467 & Mo. 24.3077. GS / VBS  
**Datum:** Dienstag, 7. Mai 2024 09:05:54  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[image003.png](#)  
[image004.png](#)  
[image005.png](#)  
[BRA 24.3077 Mo. Addor.docx](#)  
[SNA VBS 24.3077 Mo. Addor v. 4.3.2024 Rétablir d'urgence la capacité de défense de notre armée DE.docx](#)  
[BRA VBS \[Antragsdatum\] 24.3467 Mo. SiK-S.docx](#)  
[SNA VBS 24.3467 Mo. Sicherheitspolitische Kommission SR v. 25.4.2024 Schaffung eines Bundesgesetzes über einen ausserordentlichen Beitrag für die Sich.docx](#)

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Aus europapolitischer Perspektive haben wir keine Einwände zum vorgeschlagenen Vorgehen.

Freundliche Grüsse

Nino Seiler

**Nino Seiler**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sektion Institutionen und EU-Aussenpolitik

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Staatssekretariat

Abteilung Europa – EU Koordination

Bundeshaus Ost, 3003 Bern

Tel. +41 58 485 06 81

[nino.seiler@eda.admin.ch](mailto:nino.seiler@eda.admin.ch)

[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)



This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.

**From:** [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>

**Sent:** Thursday, May 2, 2024 5:10 PM

**To:** \_BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; \_EDA-GS  
Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; \_GSEDI-Aemterkonsultation-  
Vorstoss <Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch>; \_GS-EJPD-Dok <dok@gs-  
ejpd.admin.ch>; \_BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; \_GS-VBS-Aemterkonsultationen  
<aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; \_EFD-Ämterkonsultationen

<aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; \_EFV-Bundesratsgeschäfte  
<bundesratsgeschaeft@efv.admin.ch>; \_EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; \_GS-WBF-Kanzlei  
<kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; \_GS-UVEK-Registatur <registatur@gs-uvek.admin.ch>  
**Cc:** \_GS-VBS-PLG <PLG@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>;  
[REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS  
<[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>

**Subject:** 240895 - 2 Motionen betr. "Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit unserer Armee". Mo. 24.3467 & Mo. 24.3077. GS / VBS

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Entwürfe zu den beiden Motionen SiK-S [24.3467](#) und Addor [24.3077](#).  
Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis am

**08.05.2024, um 09.00 Uhr**

Da die Motion 24.3467 erst am 25.04. eingereicht und am 01.05. zugeteilt wurde und bereits am 22.05. vom Bundesrat verabschiedet werden muss, fällt die Konsultationsfrist entsprechend kürzer aus.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

[REDACTED] Finanzen VBS ([REDACTED]@gs-vbs.admin.ch) und  
[REDACTED] Referentenstab VBS ([REDACTED]@gs-vbs.admin.ch)

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Beste Grüsse

-----  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
Generalsekretariat VBS  
Referentenstab

Bundeshaus Ost, 3003 Bern  
Tel. [+41 58](#) [REDACTED]  
Mobil [+41 7](#) [REDACTED]  
[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch

[www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)



Von: [REDACTED] BJ  
An: [REDACTED] GS-VBS; [REDACTED] GS-VBS  
Cc: [REDACTED] BJ; BJ-RS-Sekretariat  
Betreff: WG: AK GS-VBS 02.05.2024 Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist  
Datum: Mittwoch, 8. Mai 2024 07:31:00  
Anlagen: [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[image003.png](#)  
[BRA 24.3077 Mo. Addor.docx](#)  
[SNA VBS 24.3077 Mo. Addor v. 4.3.2024 Rétablir d'urgence la capacité de défense de notre armée DE.docx](#)  
[BRA VBS \[Antragsdatum\] 24.3467 Mo. SiK-S.docx](#)  
[SNA VBS 24.3467 Mo. Sicherheitspolitische Kommission SR v. 25.4.2024 Schaffung eines Bundesgesetzes über einen ausserordentlichen Beitrag für die Sich.docx](#)  
Dringlichkeit: Hoch

---

Sehr geehrte [REDACTED]

Vielen Dank für die Entwürfe für die Stellungnahme des Bundesrates zu diesen zwei Motionen.

1. Motion 24.3077 Addor "Dringende Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee"

Wir haben keine Bemerkungen.

2. Motion 24.3467 der SiK-S "Schaffung eines Bundesgesetzes über einen ausserordentlichen Beitrag für die Sicherheit der Schweiz und den Frieden in Europa angesichts des Krieges gegen die Ukraine"

2.1 Antrag des Bundesrates auf Annahme: Korrektur der bisherigen Position von Bundesrat und Räten ?

Aufgrund der bisherigen Position des Bundesrates und der Räte (Mo. [23.3843 Salzmännli](#), Mo. [23.4350 FK-N](#)) muss dem Bundesrat vorgeschlagen werden, die Ablehnung der Motionen zu beantragen.

Gemäss Entwurf des VBS soll die bisherige Position korrigiert und dem Bundesrat vorgeschlagen werden, die Annahme zu beantragen. Dafür müsste das VBS differenzierter darlegen, warum der Bundesrat innert weniger Monate zu einem ganz anderen Schluss kommen sollte. Die im BRA skizzierte negative Entwicklung bzw. Zunahme von Spannungen zwischen Grossmächten ist zu pauschal und daher nicht ausreichend für die vorgeschlagene Kurskorrektur.

2.2. Im Übrigen äussern wir uns zu zwei rechtlichen Aspekten wie folgt:

2.2.1 Einheit der Materie

Wir bitten Sie, zu begründen, inwiefern der von der Motion verlangte Gesetzesentwurf mit den zwei Zielsetzungen der Nachrüstung der Schweizer Armee und der Unterstützung des Wiederaufbaus und Instandhaltung der ukrainischen Infrastruktur den Anforderungen an die Einheit der Materie an Gesetzesvorlagen genügt.

2.2.2 Ausserordentlichkeit des Zahlungsbedarfs zur Alimentierung des Fonds

Aus unserer Sicht wäre für eine Annahme der Motion der SiK-S namentlich zu diskutieren, ob es sich um eine Praxisänderung handelt, die im Rahmen der geltenden Regelung der Schuldenbremse möglich ist, oder ob es eine Änderung der

Rechtsgrundlagen braucht. Folgendes wäre zu vertiefen, insbesondere zusammen mit der EFV:

a. Art. 15 FHG konkretisiert die Fälle des ausserordentlichen Zahlungsbedarfs im Sinn von Art. 126 Abs. 3 BV, also die Fälle ausserordentlicher Ausgaben, d.h. Ausgaben, denen keine (ordentlichen) Einnahmen gegenüberstehen. Es muss sich im Wesentlichen um Ausgaben handeln, die aufgrund von «*aussergewöhnlichen und vom Bund nicht steuerbaren Entwicklungen*» getätigt werden (Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG).

Es fragt sich insbesondere, ob die Finanzierung des neuen Fonds angesichts des "anhaltenden Kriegs Russlands gegen die Ukraine und der damit verbundenen Bedrohung für die europäische Friedens- und Sicherheitsordnung" eine "vom Bund nicht steuerbare Entwicklung" im Sinn von Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG darstellt. Genauer gesagt, fragt sich, ob es sich im Fall der Bejahung dieser Frage um eine Neuinterpretation des Begriffs der steuerbaren Entwicklung handelt, die auf dem Auslegungsweg möglich ist, oder ob es sich um eine Neukonzeption handelt.

b. Die gesonderte Behandlung von ausserordentlichen Ausgaben soll helfen, grosse Schwankungen und drastische Kürzungen der ordentlichen Ausgaben zu vermeiden. Dies ist kein Selbstzweck, sondern dient dazu, die Stetigkeit der Aufgabenerfüllung des Bundes nicht zu gefährden.

Es fragt sich, ob die Gewährleistung dieser Stetigkeit ihrerseits als Argument für die Ausserordentlichkeit einer Ausgabe dienen kann. Vorauszusetzen wäre dabei, dass es nicht um Aufgaben geht, die Gegenstand einer Aufgabenüberprüfung und eines Aufgabenverzichts sein können, vielmehr könnte es nur um Aufgaben gehen, die erfüllt werden müssen bzw. nicht aufgeschoben werden können und deren Finanzierung nicht allein mit Sparmassnahmen, sondern nur mit neuen Einnahmen wie neue Steuern oder Steuererhöhungen und dem dafür nötigen Zeitaufwand erreicht werden kann.

c. Schliesslich scheint uns die finanzielle Grössenordnung der Alimentierung des Fonds in der Höhe von 15 Mia. Franken ebenfalls eine Diskussion zu verdienen. Wie realistisch ist es, solche Ausgaben im Zeitraum 2025 – 20230 im Rahmen des ordentlichen Haushalts zu bewältigen ?

Freundliche Grüsse

[Redacted signature]

[Redacted signature]

Bundesamt für Justiz  
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Bundesrain 20, 3003 Bern

tel: +41 58 [Redacted]  
mobile : +41 7 [Redacted]  
e-mail: [Redacted]@bj.admin.ch  
web: [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch)

Von: [Redacted] GS-VBS <[Redacted]@gs-vbs.admin.ch>

**Gesendet:** Donnerstag, 2. Mai 2024 17:10

**An:** \_BK-Aemterkonsultationen <[aemterkonsultationen@bk.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@bk.admin.ch)>; \_EDA-GS  
Geschäftsverwaltung <[geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch](mailto:geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch)>; \_GSEDI-Aemterkonsultation-  
Vorstoss <[Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch](mailto:Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch)>; \_GS-EJPD-Dok <[dok@gs-ejpd.admin.ch](mailto:dok@gs-ejpd.admin.ch)>; \_BJ-Info (Postmaster) <[info@bj.admin.ch](mailto:info@bj.admin.ch)>; \_GS-VBS-Aemterkonsultationen  
<[aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch)>; \_EFD-Ämterkonsultationen  
<[aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch)>; \_EFV-Bundesratsgeschäfte  
<[bundesratsgeschaeft@efv.admin.ch](mailto:bundesratsgeschaeft@efv.admin.ch)>; \_EPA-Gever <[gever@epa.admin.ch](mailto:gever@epa.admin.ch)>; \_GS-WBF-Kanzlei  
<[kanzlei@gs-wbf.admin.ch](mailto:kanzlei@gs-wbf.admin.ch)>; \_GS-UVEK-Registratur <[registratur@gs-uvek.admin.ch](mailto:registratur@gs-uvek.admin.ch)>  
**Cc:** \_GS-VBS-PLG <[PLG@gs-vbs.admin.ch](mailto:PLG@gs-vbs.admin.ch)>; [REDACTED] GS-VBS <[\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch)>;  
[REDACTED] GS-VBS <[\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch)>; [REDACTED] GS-VBS  
<[\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch)>

**Betreff:** Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Entwürfe zu den beiden Motionen SiK-S [24.3467](#) und Addor [24.3077](#). Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis am

**08.05.2024, um 09.00 Uhr**

Da die Motion 24.3467 erst am 25.04. eingereicht und am 01.05. zugeteilt wurde und bereits am 22.05. vom Bundesrat verabschiedet werden muss, fällt die Konsultationsfrist entsprechend kürzer aus.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

[REDACTED] Finanzen VBS ([\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch)) und  
[REDACTED] Referentenstab VBS ([\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch))

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Beste Grüsse

[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
Generalsekretariat VBS  
Referentenstab

Bundeshaus Ost, 3003 Bern

Tel. [+41 58](tel:+4158) [REDACTED]

Mobil [+41 7](tel:+417) [REDACTED]

[REDACTED] [\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch)

[www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)



Von: [Hübscher Schmuki Barbara GS-EFD](#)  
An: [\[REDACTED\] GS-VBS](#); [\[REDACTED\] GS-VBS](#)  
Cc: [EFD-Ämterkonsultationen](#); [Stutz Peter GS-EFD](#)  
Betreff: AW: INFO: Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist  
Datum: Dienstag, 7. Mai 2024 17:47:21  
Anlagen: [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[image003.png](#)  
[STN GS-EFD zu ÄK Mo. SiK-S und Addor-sig.pdf](#)

---

Sehr geehrte [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu oben erwähnter Ämterkonsultation.

In der Beilage finden Sie unsere Rückmeldung.

Freundliche Grüsse  
Barbara Hübscher

---

Von: [\[REDACTED\] GS-VBS](#) <[\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](#)>  
Gesendet: Donnerstag, 2. Mai 2024 17:10  
An: [\\_BK-Aemterkonsultationen](#) <[aemterkonsultationen@bk.admin.ch](#)>; [\\_EDA-GS](#)  
[Geschäftsverwaltung](#) <[geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch](#)>; [\\_GSEDI-Aemterkonsultation-](#)  
[Vorstoss](#) <[Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch](#)>; [\\_GS-EJPD-Dok](#) <[dok@gs-ejpd.admin.ch](#)>; [\\_BJ-Info \(Postmaster\)](#) <[info@bj.admin.ch](#)>; [\\_GS-VBS-Aemterkonsultationen](#)  
<[aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch](#)>; [\\_EFD-Ämterkonsultationen](#)  
<[aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch](#)>; [\\_EFV-Bundesratsgeschäfte](#)  
<[bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch](#)>; [\\_EPA-Gever](#) <[gever@epa.admin.ch](#)>; [\\_GS-WBF-Kanzlei](#)  
<[kanzlei@gs-wbf.admin.ch](#)>; [\\_GS-UVEK-Registratur](#) <[registratur@gs-uvek.admin.ch](#)>  
Cc: [\\_GS-VBS-PLG](#) <[PLG@gs-vbs.admin.ch](#)>; [\[REDACTED\] GS-VBS](#) <[\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](#)>;  
[\[REDACTED\] GS-VBS](#) <[\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](#)>; [\[REDACTED\] GS-VBS](#)  
<[\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](#)>  
Betreff: Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Entwürfe zu den beiden Motionen SiK-S [24.3467](#) und Addor [24.3077](#) . Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis am

**08.05.2024, um 09.00 Uhr**

Da die Motion 24.3467 erst am 25.04. eingereicht und am 01.05. zugeteilt wurde und bereits am 22.05. vom Bundesrat verabschiedet werden muss, fällt die Konsultationsfrist entsprechend kürzer aus.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

[\[REDACTED\] Finanzen VBS](#) ([\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](#)) und  
[\[REDACTED\] Referentenstab VBS](#) ([\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](#))

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Beste Grüsse

---

[REDACTED]  
[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
Generalsekretariat VBS  
Referentenstab

Bundeshaus Ost, 3003 Bern

Tel. [+41 58](tel:+4158) [REDACTED]

Mobil [+41 7](tel:+417) [REDACTED]

[\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch)

[www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)





CH-3003 Bern

per E-Mail:  
GS-VBS

[REDACTED]  
[REDACTED]

## Stellungnahme zur Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077

Bern, 7. Mai 2024

Sehr geehrte [REDACTED]  
Sehr geehrte [REDACTED]

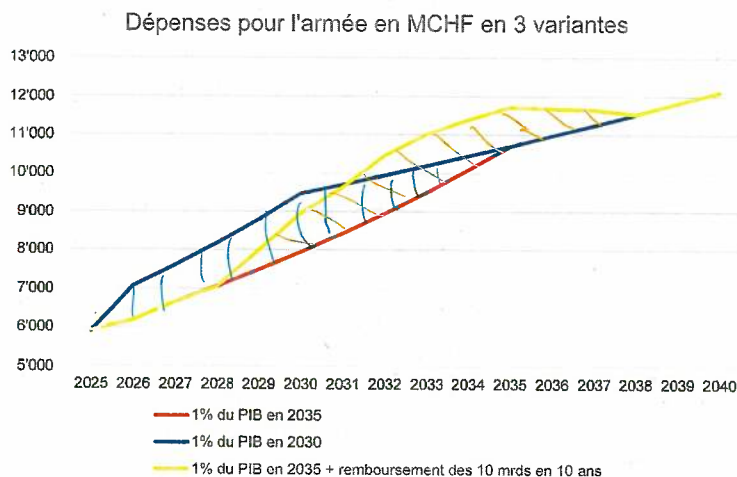
Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den vorgeschlagenen Stellungnahmen zu den Motionen SiK-S 24.3467 und Addor 24.3077 Stellung zu nehmen. Wir beantragen die Ablehnung der beiden Motionen und begründen dies wie folgt:

Die vom VBS beantragte Annahme der beiden Motionen steht im Widerspruch zu allen bisherigen Beschlüssen des Bundesrats in Bezug auf die Finanzierung der Armee und des Wiederaufbaus der Ukraine. Die Forderungen der Mo. SiK-S 24.3467 sind zudem nicht vereinbar mit der Verfassung und dem Finanzhaushaltsgesetz. Solide und gesunde Bundesfinanzen sind ein entscheidender Faktor für den Wohlstand und die Sicherheit der Schweiz. Eine weitere Neuverschuldung schränkt die zukünftige Handlungsfähigkeit und die Krisenresistenz des Staates ein.

Die beiden Motionen fordern den Anstieg der Armeeaussgaben auf 1 Prozent des BIP (resp. zusätzliche 10,1 Milliarden Franken) bis 2030. Der Bundesrat hat erstmals am 25. Januar 2023 beschlossen, das Wachstum auf 1 Prozent des BIP bis 2035 zu erstrecken. Mit diesem Entscheid hat sich der Bundesrat für eine substanzielle Stärkung der Armee ausgesprochen. Konkret wird ihr Budget von heute rund 5,5 Milliarden Franken bis 2035 praktisch verdoppelt und sie erhält damit zusätzliche Mittel von insgesamt rund 20 Milliarden Franken innert zehn Jahren. Nachdem das Parlament sich diesem Antrag angeschlossen hat, bestätigte der Bundesrat dieses Wachstumsziel im Februar 2024. Ebenfalls im Februar 2024 hielt er in der Armeebotschaft 2024 fest, dass mit den damit verfügbaren finanziellen Mitteln die wesentlichen Fähigkeitslücken der Armee in absehbarer Zeit geschlossen werden können. Daran hat sich seither nichts geändert.

Zur Frage einer ausserordentlichen Finanzierung hat sich der Bundesrat ebenfalls mehrfach geäussert. So in seinen Stellungnahmen vom 30. August 2023 zur Motion 23.3843 Salzmann «Erhöhung der Armeeausgaben unter Einhaltung des Finanzhaushaltgesetzes» und vom 21. Februar 2024 zur Motion FK-N 23.4350 «Schaffung eines Fonds für den Wiederaufbau der Ukraine». Darin hat er festgehalten, dass die in Artikel 15 FHG gestellten Anforderungen an ausserordentliche Ausgaben (namentlich «aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklungen») weder für das Wachstum der Armeeausgaben noch für den Bundesbeitrag an den Wiederaufbau der Ukraine erfüllt sind. Die Höhe der Beiträge kann gesteuert werden, weshalb diese Ausgaben nicht ausserordentlich verbucht werden dürfen. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Ausführungen der EFV in den Notizen vom 17. April 2024 und 24. April 2024 zuhanden der SiK-S und der FK-N sowie auf die verwaltungsinterne Stellungnahme des BJ im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme des Bundesrates zur Motion FK-N 23.4350. Der Bundesrat hat sich am 10. April 2024 denn auch explizit für eine ordentliche Finanzierung des Wiederaufbaus der Ukraine inklusive weitgehender Kompensation innerhalb der IZA ausgesprochen.

Die Schaffung eines spezialgesetzlichen Fonds, wie er mit der Motion 24.3467 beantragt wird, ändert nichts an der bisherigen Beurteilung des Bundesrates. Wie dem Antrag des VBS gemäss ÄK-Version zu entnehmen ist, soll der Fonds ausserordentlich finanziert sein, was rechtswidrig wäre. Zu Recht wird im Antrag zudem festgehalten, dass die damit verursachte zusätzliche Verschuldung gemäss den verfassungsrechtlichen Vorgaben mittelfristig wieder abgebaut werden müsste. Selbst die Schaffung eines Fonds würde das Finanzierungsproblem folglich nur um einige Jahre verschieben (siehe gelbe Linie in der nachfolgenden Grafik).



Der ordentliche Bundeshaushalt wird auch in der mittleren Frist, wenn die Schulden des Fonds zurückbezahlt werden müssten, die zusätzlichen Ausgaben nicht tragen können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Huebscher Schmuki Barbara QBDEZB  
07.05.2024  
Info: [admin.ch/esignature](mailto:admin.ch/esignature) | [validator.ch](mailto:validator.ch)

Barbara Hübscher Schmuki  
Generalsekretärin EFD

**Von:** [REDACTED] EFV  
**An:** [REDACTED] GS-VBS  
**Betreff:** WG: Zur Rückmeldung Unterschrift bis morgen Dienstag 7.5.: Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist  
**Datum:** Montag, 6. Mai 2024 14:26:14  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[image003.png](#)  
[STN EFV zu ÄK Mo. SiK-S und Addor.pdf](#)

---

Sehr geehrte [REDACTED]

Auch für Sie z.K. (im ersten Versand hatte es einen Fehler in der Adresse).

Freundliche Grüsse

---

**Von:** [REDACTED] EFV  
**Gesendet:** Montag, 6. Mai 2024 14:25  
**An:** Büchel Daniel GS-VBS <daniel.buechel@gs-vbs.admin.ch>  
**Cc:** D'Amelio Sabine EFV (Sabine.DAmelio-Favez@efv.admin.ch) <Sabine.DAmelio-Favez@efv.admin.ch>; Walker Martin EFV <martin.walker@efv.admin.ch>; Schwendener Peter EFV <peter.schwendener@efv.admin.ch>; Schuler Michael EFV <michael.schuler@efv.admin.ch>; Kulli Marc EFV <marc.kulli@efv.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS' <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>  
**Betreff:** AW: Zur Rückmeldung Unterschrift bis morgen Dienstag 7.5.: Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist

Sehr geehrter Herr Büchel

Beiliegend stelle ich Ihnen die Stellungnahme der EFV in titelerwähnter Angelegenheit zu.

Freundliche Grüsse

[REDACTED]  
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
Finanzdienst [REDACTED]

Bundesgasse 3, 3003 Bern  
Tel. +41 58 [REDACTED]  
Mobile +41 7 [REDACTED]

---

**Von:** \_EFV-Bundesratsgeschäfte <[bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch](mailto:bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch)>  
**Gesendet:** Freitag, 3. Mai 2024 08:41  
**An:** Kulli Marc EFV <[marc.kulli@efv.admin.ch](mailto:marc.kulli@efv.admin.ch)>; Schreier Rebecca EFV <[Rebecca.Schreier@efv.admin.ch](mailto:Rebecca.Schreier@efv.admin.ch)>  
**Cc:** [REDACTED] EFV <[REDACTED]@efv.admin.ch>  
**Betreff:** WG: Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist

Von: [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>

Gesendet: Donnerstag, 2. Mai 2024 17:10

An: \_BK-Aemterkonsultationen <[aemterkonsultationen@bk.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@bk.admin.ch)>; \_EDA-GS  
Geschäftsverwaltung <[geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch](mailto:geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch)>; \_GSEDI-Aemterkonsultation-  
Vorstoss <[Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch](mailto:Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch)>; \_GS-EIPD-Dok <[dok@gs-eipd.admin.ch](mailto:dok@gs-eipd.admin.ch)>; \_BJ-Info (Postmaster) <[info@bj.admin.ch](mailto:info@bj.admin.ch)>; \_GS-VBS-Aemterkonsultationen  
<[aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch)>; \_EFD-Ämterkonsultationen  
<[aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch)>; \_EFV-Bundesratsgeschäfte  
<[bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch](mailto:bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch)>; \_EPA-Gever <[gever@epa.admin.ch](mailto:gever@epa.admin.ch)>; \_GS-WBF-Kanzlei  
<[kanzlei@gs-wbf.admin.ch](mailto:kanzlei@gs-wbf.admin.ch)>; \_GS-UVEK-Registratur <[registratur@gs-uvek.admin.ch](mailto:registratur@gs-uvek.admin.ch)>  
Cc: \_GS-VBS-PLG <[PLG@gs-vbs.admin.ch](mailto:PLG@gs-vbs.admin.ch)>; [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>;  
[REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS  
<[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>

Betreff: Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Entwürfe zu den beiden Motionen SiK-S [24.3467](#) und Addor [24.3077](#). Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis am

08.05.2024, um 09.00 Uhr

Da die Motion 24.3467 erst am 25.04. eingereicht und am 01.05. zugeteilt wurde und bereits am 22.05. vom Bundesrat verabschiedet werden muss, fällt die Konsultationsfrist entsprechend kürzer aus.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

[REDACTED] Finanzen VBS ([REDACTED]@gs-vbs.admin.ch) und  
[REDACTED] Referentenstab VBS ([REDACTED]@gs-vbs.admin.ch)

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Beste Grüsse

[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
Generalsekretariat VBS  
Referentenstab

Bundeshaus Ost, 3003 Bern

Tel. [+41 58](tel:+4158) [REDACTED]

Mobil [+41 7](tel:+417) [REDACTED]

@gs-vbs.admin.ch

[www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)





Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Direktion

GS VBS  
Herrn Generalsekretär  
Daniel Büchel  
Per E-mail

CH-3003 Bern

EFV; wal

POST CH AG

Aktenzeichen: 421.1-6/9/3/6

Bern, 3. Mai 2024

## Stellungnahme zur Ämterkonsultation

Sehr geehrter Herr Büchel

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den beiden Motionen Stellung zu nehmen.

### Antrag

Wir beantragen die Ablehnung beider Motionen.

### Begründung

Der Bundesrat hat mehrfach bestätigt und wurde vom Parlament bisher darin unterstützt, dass die Armeeausgaben erst 2035 1 Prozent des BIP werden erreichen können. Gemäss der erst im Februar 2024 verabschiedeten Armeebotschaft 2024 müssten aufgrund der verfügbaren finanziellen Mittel zwar Abstriche bei der Tiefe der Fähigkeitsausprägungen in Kauf genommen werden, die wesentlichen Fähigkeitslücken könnten jedoch in absehbarer Zeit geschlossen werden. Mit der Annahme der beiden Motionen unterläuft das VBS diese Entscheide von Bundesrat und Parlament, ohne eine fundierte Diskussionsgrundlage dafür zu liefern, dass sich die sicherheitspolitische Lage in den letzten Monaten massiv verschlechtert hätte. Das VBS macht auch keine Angaben, wofür die zusätzlichen 10 Milliarden, die es über die nächsten Jahre fordert, eingesetzt werden sollen. Wir erachten es auf dieser Grundlage nicht als seriös, die Motionen anzunehmen. Dies gilt umso mehr, als die finanzpolitische Lage derzeit ohnehin schon sehr schwierig ist: Selbst wenn die Armeeausgaben erst 2035 1 Prozent des BIP erreichen, drohen Defizite von 3 bis 4 Milliarden pro Jahr.



EFV-D-77D83401/76

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
Sabine D'Amelio-Favez  
Bundesgasse 3  
3003 Bern  
Tel. +41 58 46 05686  
[sabine.damello-favez@efv.admin.ch](mailto:sabine.damello-favez@efv.admin.ch)  
<https://www.efv.admin.ch>

Beide Motionen, insbesondere aber jene der SIK-S sind zudem aus verfassungsrechtlicher Sicht höchst problematisch. Der von der SIK-S geforderte Fonds droht, die Schuldenbremse auszuhebeln. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn der Fonds mit einer ausserordentlichen Einlage gespiesen würde; die Voraussetzungen für ausserordentliche Ausgaben nach Art. 15 FHG sind nämlich weder im Fall der Armee, noch im Fall des Wiederaufbaus erfüllt. Diese Position wird auch vom BJ gestützt. Wir haben dazu in den Stellungnahmen zu den relevanten Fragen der SIK-S und der FK-N ausführlich Stellung genommen. Eine dauerhafte Neuverschuldung für die Finanzierung der Armee (oder anderer Zwecke) ist nicht zulässig. Die Motion lässt auch eine Lösung offen, wonach sich der Fonds verschulden kann; das wäre höchstens dann zulässig, wenn ein sehr verbindlicher Mechanismus für die Rückzahlung dieser Schulden innert weniger Jahre gefunden wird. Es darf auch nicht davon ausgegangen werden, dass der Mehrbedarf für die Armee vorübergehend ist - die Ausgaben der Armee dürften nach 2035 weiterhin mit dem BIP wachsen. Es führt deshalb aus unserer Sicht kein Weg daran vorbei, dass die Erhöhung der Armeeaussgaben über höhere Einnahmen (allenfalls zweckgebunden) und/oder über Kürzungen der Ausgaben, wie sie derzeit von der Expertengruppe Gaillard erarbeitet werden, gegenfinanziert wird. Ein dauerhaftes Problem erfordert auch eine dauerhafte Lösung.

Wir stehen für eine Diskussion oder die Formulierung von Antworten gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Finanzverwaltung



Sabine D'Amelio-Favez  
Direktorin

Von: [REDACTED]  
An: [REDACTED] GS-VBS; [REDACTED] GS-VBS  
Cc: [REDACTED] Stimmann Pascal EFK; [REDACTED]  
Betreff: Stellungnahme EFK zur Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist  
Datum: Mittwoch, 8. Mai 2024 08:17:45  
Anlagen: [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[image003.png](#)  
[ÄK GS-VBS Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - Stellungnahme EFK.pdf](#)

---

Sehr geehrte [REDACTED]  
Sehr geehrte [REDACTED]

Die Eidg. Finanzkontrolle nimmt im Rahmen der aktuellen Ämterkonsultation «Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077» gerne Stellung.  
Sie finden unsere schriftliche Stellungnahme in der Beilage. Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Wir sind Ihnen verbunden, wenn Sie uns inskünftig bei ähnlichen Geschäften direkt begrüssen könnten ([aemterkonsultationen@efk.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@efk.admin.ch)).

Freundliche Grüsse

[REDACTED]

Eidgenössische Finanzkontrolle  
Rechtsdienst

Monbijoustrasse 45, CH-3003 Bern  
Tel: [REDACTED]

[www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch) | [www.whistleblowing.admin.ch](http://www.whistleblowing.admin.ch)

---

Von: [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>  
Gesendet: Donnerstag, 2. Mai 2024 17:10  
An: \_BK-Ämterkonsultationen <[aemterkonsultationen@bk.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@bk.admin.ch)>; \_EDA-GS  
Geschäftsverwaltung <[geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch](mailto:geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch)>; \_GSEDI-Ämterkonsultation-  
Vorstoss <[Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch](mailto:Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch)>; \_GS-EJPD-Dok <[dok@gs-ejpd.admin.ch](mailto:dok@gs-ejpd.admin.ch)>; \_BJ-Info (Postmaster) <[info@bj.admin.ch](mailto:info@bj.admin.ch)>; \_GS-VBS-Ämterkonsultationen  
<[aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch)>; \_EFD-Ämterkonsultationen  
<[aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch)>; \_EFV-Bundesratsgeschäfte  
<[bundesratsgeschaeft@efv.admin.ch](mailto:bundesratsgeschaeft@efv.admin.ch)>; \_EPA-Gever <[gever@epa.admin.ch](mailto:gever@epa.admin.ch)>; \_GS-WBF-Kanzlei  
<[kanzlei@gs-wbf.admin.ch](mailto:kanzlei@gs-wbf.admin.ch)>; \_GS-UVEK-Registratur <[registratur@gs-uvek.admin.ch](mailto:registratur@gs-uvek.admin.ch)>  
Cc: \_GS-VBS-PLG <[PLG@gs-vbs.admin.ch](mailto:PLG@gs-vbs.admin.ch)>; [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>;  
[REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS  
<[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>  
Betreff: Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Entwürfe zu den beiden Motionen SiK-S [24.3467](#) und Addor [24.3077](#). Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis am

08.05.2024, um 09.00 Uhr

Da die Motion 24.3467 erst am 25.04. eingereicht und am 01.05. zugeteilt wurde und bereits am 22.05. vom Bundesrat verabschiedet werden muss, fällt die Konsultationsfrist entsprechend kürzer aus.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

Finanzen VBS [REDACTED] [\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch) ) und  
Referentenstab VBS ( [REDACTED] [\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch) )

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Beste Grüsse

---

[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
Generalsekretariat VBS  
Referentenstab

Bundeshaus Ost, 3003 Bern

Tel. [+41 58 \[REDACTED\]](tel:+4158[REDACTED])

Mobil [+41 7 \[REDACTED\]](tel:+417[REDACTED])

[\[REDACTED\]@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch)

[www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)





Eidgenössisches Departement  
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport VBS  
Generalsekretariat VBS  
[REDACTED] Finanzen VBS  
[REDACTED] Referentenstab VBS

per E-Mail an: [REDACTED] [@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch); [REDACTED] [@gs-vbs.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch)

Datum 7. Mai 2024

Unser Zeichen 500.EFK-D-7AD83401/72 / huev/riwa/schr/ludm

**Stellungnahme der EFK zur Ämterkonsultation: Mo. SiK-S 24.3467  
(Schaffung eines Bundesgesetzes über einen ausserordentlichen Beitrag für  
die Sicherheit der Schweiz und den Frieden in Europa angesichts des  
Krieges gegen die Ukraine) und Mo. Addor 24.3077 (Dringende  
Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der vorliegenden  
Ämterkonsultation.

Gemäss [Mo. SiK-S 24.3467 \(Schaffung eines Bundesgesetzes über einen ausserordentlichen  
Beitrag für die Sicherheit der Schweiz und den Frieden in Europa angesichts des Krieges gegen  
die Ukraine\)](#) wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament einen Entwurf für ein Bundesgesetz  
über einen ausserordentlichen Beitrag für die Sicherheit der Schweiz und den Frieden in Europa  
vorzulegen. Darin regle er die Modalitäten zur Schaffung eines befristeten Fonds, der gestützt auf  
[Art. 126 Abs. 3 BV](#) spezialgesetzlich geregelt sei. Dem zugehörigen Entwurf BRA des VBS  
(Abschnitt «Finanzielle und personelle Auswirkungen») ist zu entnehmen, dass die 15,1 Milliarden  
Franken gemäss [Art. 126 Abs. 3 BV](#) und [Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG](#) ausserordentlich verbucht  
werden sollen.

Gemäss [Mo. Addor 24.3077 \(Dringende Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit der  
Schweizer Armee\)](#) wird der Bundesrat beauftragt, mit dem Voranschlag 2025 einen integrierten  
Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) vorzulegen, der eine schrittweise Erhöhung der

Pascal Stimimann Monbijoustrasse 45  
T +41 58 481 03 21 CH-3003 Bern  
[pascal.stimimann@efk.admin.ch](mailto:pascal.stimimann@efk.admin.ch) T +41 58 463 11 11  
[www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch)

Armeeausgaben vorsieht, bis diese im Jahre 2030 mindestens einem Prozent des BIP entsprechen. Zu diesem Zweck schöpft er alle Möglichkeiten nach [Art. 126 BV](#) aus. Dem zugehörigen Entwurf BRA des VBS (Abschnitt «Finanzielle und personelle Auswirkungen») ist zu entnehmen, dass durch die Annahme der Motion deutliche Mehrmittel für die Armee erforderlich seien. Damit verbunden müsse der Zahlungsrahmen der Armee 2025-2028 erhöht werden.

Die EFK stellt zu beiden Geschäften den folgenden **Antrag**:

Es hat eine umfassende und vertiefte juristische Prüfung stattzufinden, ob die finanziellen Auswirkungen gemäss den Anträgen an den Bundesrat in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben stehen, insbesondere mit Blick auf [Art. 126 Abs. 3 BV](#) und [FHG](#). Die Ergebnisse dieser Prüfung sind dem Antrag an den Bundesrat beizulegen.

### **Begründung**

Nach Ansicht der EFK sollte der Bund mit der Anwendung der «Ausserordentlichkeit» vorsichtig umgehen. Ausserordentliche Ausgaben sind, nebst Anpassungen am Rechnungsmodell (Bst. b) oder verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen (Bst. c), nur in aussergewöhnlichen und vom Bund nicht steuerbaren Entwicklungen zulässig ([Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG](#)). Im Antrag an den Bundesrat fehlt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen, insbesondere der Nicht-Steuerbarkeit. Es ist somit unseres Erachtens nicht ausreichend nachgewiesen, dass den Vorgaben der Verfassung und des Gesetzes Rechnung getragen wird.

Wir beantragen, die Vorlage im beschriebenen Sinne zu überarbeiten oder die erwähnten Punkte im BRA als Differenzen auszuweisen. Zudem bitten wir Sie, die EFK vor dem Mitberichtsverfahren mit den überarbeiteten Unterlagen zu bedienen ([Art. 26 OV-EFD](#)).

Für die Berücksichtigung unseres Antrags danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen  
EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
Der Direktor

 **Stirnimann Pascal 2XNSPT**  
07.05.2024  
Info: [admin.ch/esignature](http://admin.ch/esignature) | [validator.ch](http://validator.ch)

Pascal Stirnimann

**Von:** [REDACTED] [GS-WBF](#)  
**An:** [REDACTED] [GS-VBS](#)  
**Cc:** [REDACTED] [GS-VBS](#); [REDACTED] [GS-WBF](#); [REDACTED] [GS-WBF](#); [REDACTED] [GS-WBF](#)  
**Betreff:** RE: Amterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist  
**Datum:** Freitag, 3. Mai 2024 12:07:08  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[image003.png](#)

---

Ch [REDACTED]

Nous avons pris connaissance de votre proposition en ce qui concerne les motions susmentionnées. Nous ne sommes pas d'accord et demandons qu'elles soient proposées au rejet.

Cordialement,

[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]

Secrétariat général  
Département fédéral de l'économie,  
de la formation et de la recherche DEFR

Palais fédéral Est, 3003 Berne  
Tél +41 58 [REDACTED]  
Mob. +41 7 [REDACTED]  
[REDACTED] [@gs-wbf.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch)  
<https://www.wbf.admin.ch>

**De :** [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>

**Envoyé :** jeudi, 2 mai 2024 17:10

**À :** \_BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; \_EDA-GS  
Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; \_GSEDI-Aemterkonsultation-  
Vorstoss <Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch>; \_GS-EJPD-Dok <dok@gs-  
ejpd.admin.ch>; \_BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; \_GS-VBS-Aemterkonsultationen  
<aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; \_EFD-Ämterkonsultationen  
<aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; \_EFV-Bundesratsgeschäfte  
<bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; \_EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; \_GS-WBF-Kanzlei  
<kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; \_GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>  
**Cc :** \_GS-VBS-PLG <PLG@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>;  
[REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS  
<[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>

**Objet :** Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Entwürfe zu den beiden Motionen SiK-S [24.3467](#) und Addor [24.3077](#) . Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis am

08.05.2024, um 09.00 Uhr

Da die Motion 24.3467 erst am 25.04. eingereicht und am 01.05. zugeteilt wurde und bereits am 22.05. vom Bundesrat verabschiedet werden muss, fällt die Konsultationsfrist entsprechend kürzer aus.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

Finanzen VBS ( [@gs-vbs.admin.ch](#) ) und  
Referentenstab VBS ( [@gs-vbs.admin.ch](#) )

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Beste Grüsse

---

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
Generalsekretariat VBS  
Referentenstab

Bundeshaus Ost, 3003 Bern

Tel. [+41 58](#)

Mobil [+41 7](#)

[@gs-vbs.admin.ch](#)

[www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)



Von: [REDACTED] SECO  
An: [REDACTED] GS-VBS  
Cc: [REDACTED] GS-VBS-PLG; [REDACTED] GS-VBS; [REDACTED] GS-VBS; [REDACTED] GS-VBS; [REDACTED] GS-VBS;  
Aemterkonsultationen; GS-WBF-Kanzlei; SECO-DB Stab; SECO-Geko Geschäftssteuerung; [REDACTED]  
[REDACTED] SECO; [REDACTED] SECO; [REDACTED] SECO; [REDACTED] SECO; [REDACTED] SECO;  
[REDACTED] SECO; [REDACTED] SECO; [REDACTED] SECO  
Betreff: RE: Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist  
Datum: Mittwoch, 8. Mai 2024 10:33:31  
Anlagen: BRA VBS Antragsdatum 24.3467 Mo. SiK-S.docx  
image001.png  
image002.png  
image003.png  
Dringlichkeit: Hoch

---

Sehr geehrte [REDACTED]

Bezugnehmend auf die titelvermerkte ÄK der beiden Motionen nehmen wir seitens SECO/LB Wirtschaftsentwicklung zur Motion der SiK-S 24.3467 wie folgt Stellung:

- **Antrag:** Das SECO/ LB Wirtschaftsentwicklung beantragt eine Anpassung des BRA, der den Entscheid des Bundesrates vom 10. April 2024 hinsichtlich einer Beteiligung der Schweiz am Wiederaufbau in der Ukraine korrekt wiedergibt. Für die konkrete textliche Anpassung verweisen wir auf die *track changes* im Anhang.
- **Begründung:** Der Bundesrat hat nie entschieden, die Ukraine mit 6 Milliarden zu unterstützen. Dies war lediglich ein Vorschlag im Aussprachepapier. Der einzige Entscheid, auf den der BR zurückgekommen ist, ist der Entscheid vom Frühling 2023, dass der Beitrag der Schweiz an den Wiederaufbau der Ukraine nicht vollumfänglich aus dem IZA-Budget erfolgen kann.

Wir haben Verständnis für die Motion, sind aber der Meinung, dass die Motion aus ordnungspolitischen Gründen abgelehnt werden sollte (keine Ausserordentlichkeit und Einhaltung der Schuldenbremse).

Bei weiteren Fragen steht Ihnen [REDACTED] in cc zur Verfügung: [REDACTED]  
SECO [REDACTED] @seco.admin.ch

Freundliche Grüsse

[REDACTED]

[REDACTED]

Federal Department of Economic Affairs  
Education and Research EAER  
State Secretariat for Economic Affairs SECO

Holzikofenweg 36, 3003 Berne  
Tel. +41 58 [REDACTED]

[REDACTED] @seco.admin.ch  
[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)

---

De : [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>

Envoyé : jeudi, 2 mai 2024 17:10

À : \_BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; \_EDA-GS

Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; \_GSEDI-Aemterkonsultation-Vorstoss <Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch>; \_GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; \_BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; \_GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; \_EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; \_EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaeften@efv.admin.ch>; \_EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; \_GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; \_GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>  
Cc: \_GS-VBS-PLG <PLG@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>

**Objet :** Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Entwürfe zu den beiden Motionen SiK-S [24.3467](#) und Addor [24.3077](#) . Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis am

**08.05.2024, um 09.00 Uhr**

Da die Motion 24.3467 erst am 25.04. eingereicht und am 01.05. zugeteilt wurde und bereits am 22.05. vom Bundesrat verabschiedet werden muss, fällt die Konsultationsfrist entsprechend kürzer aus.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

[REDACTED] Finanzen VBS ([REDACTED]@gs-vbs.admin.ch) und  
[REDACTED] Referentenstab VBS ([REDACTED]@gs-vbs.admin.ch)

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Beste Grüsse

[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
Generalsekretariat VBS  
Referentenstab

Bundeshaus Ost, 3003 Bern

Tel. [+41 58](tel:+4158) [REDACTED]

Mobil [+41 7](tel:+417) [REDACTED]

[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch

[www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)





Bern,

An den Bundesrat

Ständerat

24.3467

**Motion Sicherheitspolitische Kommission SR  
Schaffung eines Bundesgesetzes über einen ausserordentlichen Beitrag für die  
Sicherheit der Schweiz und den Frieden in Europa angesichts des Krieges ge-  
gen die Ukraine**

Die Stellungnahme zur Motion der SiK-S wird gutgeheissen (s. Beilage).

Die Sicherheitslage in Europa und somit auch für die Schweiz hat sich seit dem An-  
griff Russlands auf die Ukraine negativ entwickelt. Die Spannungen zwischen Gross-  
mächten haben zugenommen, die Lage ist instabiler geworden. Insbesondere im letz-  
ten halben Jahr hat sie sich erheblich verschlechtert, nicht nur in der Ukraine, son-  
dern auch im Nahen Osten (Konflikt Gaza / Israel und Israel / Iran). Viele europäische  
Länder haben die verschärften Bedrohungen erkannt und ihre Verteidigungsbudgets  
bereits massgeblich erhöht (mind. Auf 2% des BIP) oder angekündigt, dies zu tun.

Die markant verschlechterte Sicherheitslage hat direkte Auswirkungen auf die  
Schweiz. Der Bundesrat ist im Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht vom  
7. September 2022 zum Schluss gekommen, dass die Modernisierung der Fähigkei-  
ten und Mittel der Armee zügig vorangetrieben werden soll, um die Verteidigungsfä-  
higkeit zu stärken (EXE 2022.2027), Fähigkeitslücken zu verhindern oder rasch zu  
schliessen. In seinem Bericht zu den Postulaten 23.3000 und 23.3131 hat er darge-  
legt, wie er dies erreichen will.

Zudem hat der Bundesrat entschieden, dass er den Wiederaufbau der Ukraine mit 5  
Milliarden über die nächsten 12 Jahre finanziell unterstützen will. Dabei will er etap-  
piert vorgehen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage musste er allerdings auf  
seiner ursprünglichen Entscheidung zurückkommen, sich mit 6 Mrd. Franken am Wieder-  
aufbau zu beteiligen. Er hat deshalb entschieden, den Beitrag der Schweiz um 1 Mrd.  
Franken zu kürzen und etappenweise ausbezahlen. Das EDA und das WBF haben  
festgehalten, dass der Vorschlag, in Etappen vorzugehen, die Möglichkeit eines  
Fonds für die zweite Periode nicht ausschliesst (EXE 2023.2695). Die Motion der SiK-  
S zeigt, dass eine reine Finanzierung der ersten Etappe zu Lasten des IZA-Budgets  
politisch umstritten ist und die Schaffung eines Fonds einer politischen Forderung ent-  
spricht.

Feldfunktion geändert

**Kommentiert 11:** Wir haben Verständnis für die  
Motion, sind aber der Meinung, dass die Motion aus  
ordnungspolitischen Gründen abgelehnt werden sollte  
(keine Ausserordentlichkeit und Einhaltung der Schul-  
denbremse).



Die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz und die Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine ist mit erheblichen, unvorhergesehenen Ausgaben verbunden. Aufgrund der aktuellen Defizite in den Finanzplanjahren scheint es dem Bund nicht möglich, eine namhafte Erhöhung der Mittel zugunsten der Armee und zugunsten der Ukraine via den ordentlichen Budgetprozess zu finanzieren.

Deshalb soll ein befristeter Fonds geschaffen werden, der über den ausserordentlichen Bundeshaushalt gespeisen wird. Das Instrument der Ausserordentlichkeit bietet dem Bund die nötige Flexibilität für Ausnahmefälle. Bereits bei der Einführung der Schuldenbremse wurden kriegerische Ereignisse ausdrücklich als Anwendungsfall im Sinne einer nicht steuerbaren Eventualität genannt (siehe BBI 2000 4653 - Botschaft zur Schuldenbremse). Die Möglichkeit einer ausserordentlichen Verbuchung ist das finanzpolitische Instrument, damit der Gesetzgeber in Krisenzeiten seiner Verantwortung nachkommen kann, unmittelbar auf die Krise zu reagieren und rechtzeitig für Sicherheit und Stabilität zu sorgen.

Mit der Annahme der Motion der SiK-S kann eine pragmatische Lösung rasch umgesetzt werden, die sowohl der Entwicklung der Sicherheitslage, der Unterstützung der Ukraine im Sinne der humanitären Tradition der Schweiz wie auch der aktuellen Haushaltlage Rechnung trägt. So kann der Schutz der Schweizer Bevölkerung rasch verbessert werden.

#### Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Armeeaussgaben sollen in der Zeit von 2025–2030 für die Nachrüstung und Modernisierung der Armee und damit für die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit um 10,1 Milliarden Franken erhöht werden. Zugunsten der Ukraine sollen für die Unterstützung des Wiederaufbaus, für humanitäre Hilfe, Minenräumung und die Instandhaltung der für das tägliche Leben und Überleben notwendigen Infrastruktur 5 Milliarden Franken in den Fonds eingelegt werden.

Diese 15,1 Milliarden Franken sollen gemäss Art. 126 Abs. 3 BV und Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG ausserordentlich verbucht werden.

Mittelfristig darf gemäss Vorgaben der Schuldenbremse auf Gesetzesebene die Finanzierung sämtlicher Ausgaben des Bundes sowohl über den ordentlichen als auch über den ausserordentlichen Haushalt zu keiner Neuverschuldung führen. Das bedeutet, dass auch bei einer Finanzierung über ausserordentliche Ausgaben die Schulden mittelfristig wieder abgebaut werden und damit finanziert werden müssen.

#### Ergebnis der Ämterkonsultation

Die im Vorverfahren konsultierten Ämter (Ämterkonsultation), mit Darstellung der verbliebenen Differenzen.



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Viola Amherd

Beilage:  
Stellungnahme d, f, i

**Von:** [Inauen Carmen GS-UVEK](#)  
**An:** [REDACTED] GS-VBS; [REDACTED] GS-VBS  
**Cc:** [Bichsel Yves GS-UVEK](#); [Müller Matthias GS-UVEK](#); [Schürer Stefan GS-UVEK](#)  
**Betreff:** AW: Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist  
**Datum:** Dienstag, 7. Mai 2024 15:45:47  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[image003.png](#)  
[BRA 24.3077 Mo. Addor.docx](#)  
[SNA VBS 24.3077 Mo. Addor v. 4.3.2024 Rétablir d'urgence la capacité de défense de notre armée DE.docx](#)  
[BRA VBS \[Antragsdatum\] 24.3467 Mo. SiK-S.docx](#)  
[SNA VBS 24.3467 Mo. Sicherheitspolitische Kommission SR v. 25.4.2024 Schaffung eines Bundesgesetzes über einen ausserordentlichen Beitrag für die Sich.docx](#)

---

Sehr geehrte [REDACTED]

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der titelgenannten Ämterkonsultationen.

Wir sind mit der vorgeschlagenen Annahme der Motion SiK-S 24.3467 nicht einverstanden und beantragen deren Ablehnung.

Wir sprechen uns klar für die Einhaltung der Schuldenbremse aus – ein Auftrag, der in unserer Verfassung festgehalten ist.

Es wäre gefährlich, mit dem vorliegenden Fonds über insgesamt 15 Milliarden Franken ein Präjudiz zu schaffen.

Freundliche Grüsse

Carmen Inauen  
Persönliche Mitarbeiterin Bundesrat Albert Rösti  
Bundeshaus Nord  
Kochergasse 10  
3003 Bern  
058 462 83 56 / 076 524 09 65

**Von:** [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>

**Gesendet:** Donnerstag, 2. Mai 2024 17:10

**An:** \_BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; \_EDA-GS  
Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; \_GSEDI-Aemterkonsultation-  
Vorstoss <Aemterkonsultation-Vorstoss@gs-edi.admin.ch>; \_GS-EJPD-Dok <dok@gs-  
ejpd.admin.ch>; \_BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; \_GS-VBS-Aemterkonsultationen  
<aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; \_EFD-Ämterkonsultationen  
<aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; \_EFV-Bundesratsgeschäfte  
<bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; \_EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; \_GS-WBF-Kanzlei  
<kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; \_GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>

**Cc:** \_GS-VBS-PLG <PLG@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>;  
[REDACTED] GS-VBS <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS  
<[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>

**Betreff:** Ämterkonsultation Mo. SiK-S 24.3467 und Mo. Addor 24.3077 - verkürzte Frist

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Entwürfe zu den beiden Motionen SiK-S [24.3467](#) und Addor [24.3077](#) .  
Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis am

**08.05.2024, um 09.00 Uhr**

Da die Motion 24.3467 erst am 25.04. eingereicht und am 01.05. zugeteilt wurde und bereits am 22.05. vom Bundesrat verabschiedet werden muss, fällt die Konsultationsfrist entsprechend kürzer aus.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

██████████ Finanzen VBS ( ██████████ [@gs-vbs.admin.ch](mailto:gs-vbs.admin.ch) ) und  
██████████ Referentenstab VBS ( ██████████ [@gs-vbs.admin.ch](mailto:gs-vbs.admin.ch) )

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Beste Grüsse

-----  
██████████  
████████████████████████████████████████  
████████████████████

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
Generalsekretariat VBS  
Referentenstab

Bundeshaus Ost, 3003 Bern  
Tel. [+41 58](tel:+4158) ██████████  
Mobil [+41 7](tel:+417) ██████████  
██████████ [@gs-vbs.admin.ch](mailto:gs-vbs.admin.ch)

[www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)

